

I. Geltungsbereich

Die nachstehenden „AGB“ gelten für alle unsere Angebote und Leistungen samt Nebenleistungen im Rahmen unseres Geschäftsbetriebes. Durch die Auftragserteilung an uns bzw. den Vertragsabschluss mit uns werden diese „AGB“ Vertragsbestandteil und erklärt der Kunde die Kenntnis des Inhaltes dieser „AGB“. Die „AGB“ gelten auch im Falle von Folgeaufträgen und im Rahmen einer dauernden Geschäftsbeziehung und auch dann, wenn sie nicht gesondert mündlich oder schriftlich vereinbart oder einem Auftrag oder einer Auftragsbestätigung zu Grunde gelegt werden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn deren Wirksamkeit ausdrücklich und schriftlich bestätigt wurde.

II. Zustandekommen des Vertrages

Ausgenommen einer gegenteiligen schriftlichen Vereinbarung sind alle unsere Angebote freibleibend und ohne Bindungswirkung. Bestellungen, Angebote, Aufträge und Auftragsänderungen, Stornos sowie sämtliche sonstige Vereinbarungen werden von uns erst verbindlich, wenn wir sie schriftlich bestätigt haben; Stillschweigen gilt nicht als unsere Zustimmung.

III. Preisgestaltung / Zahlungsbedingungen

Angebotspreise sind mangels anderer Vereinbarungen freibleibend. Verspätet sich die Lieferung aus Gründen, die nicht in unserem Bereich liegen, sind wir berechtigt, die Preise entsprechend der allgemeinen Preiserhöhung für die jeweiligen Produkte anzuheben. Das vom Kunden für die von uns erbrachten Leistungen zu erbringende Entgelt bestimmt sich nach den am Tag der Leistungserbringung gültigen Preisen, außer es wurden in Angeboten, Bestellungen, Kontrakten, Aufträgen oder Auftragsbestätigungen ausdrücklich unveränderte Festpreise vereinbart.

Das uns zustehende, nach den bisher genannten Regeln bestimmte Entgelt, ist sofort nach Rechnungserhalt zahlbar. Als Datum der Zahlung gilt der Tag, an welchem der Betrag bei uns eingelangt oder auf unserem Konto gutgeschrieben wird; das Risiko des Zahlungsweges geht zu Lasten des Kunden. Bei Zahlungsverzug werden – ab Fälligkeit – unter ausdrücklichem Vorbehalt der Geltendmachung weiterer Schadenersatzansprüche monatliche Zinsen mit dem jeweiligen Bankdebitsatz für Kontokorrentkredite in Österreich berechnet. Diskont- und Einziehungsspesen gehen zu Lasten des Kunden. Vom Kunden uns übergebene Schecks nehmen wir nur zahlungshalber entgegen. Ist der Kunde Unternehmer, gilt das Zinsrechtsänderungsgesetz (ZinsRÄG).

IV. Übernahmeverpflichtungen

Materialien, Abfälle und sonstige Stoffe – in der Folge kurz als „Materialien“ bezeichnet –, die uns zur Behandlung, Verwertung oder Deponierung übergeben werden, gehen mit der Übergabe in unser Eigentum über. Materialien, die falsch oder unvollständig deklariert sind oder deren Zusammensetzung und Beschaffenheit zweifelhaft ist, gehen erst dann in unser Eigentum über, wenn hinsichtlich des Eigentumsüberganges eine gesonderte Erklärung von uns vorliegt. Soweit lediglich durch Untersuchungen ermittelt werden kann, ob angelieferte Materialien aufgrund ihrer Art von uns zulässigerweise zur vereinbarten Deponierung bzw. Behandlung übernommen werden können und demgemäß eine optische Überprüfung des angelieferten Materials keine unzweifelhafte Klärung über die Zulässigkeit der Anlieferung ermöglicht, sind wir berechtigt, die Übernahme abzulehnen. Der Kunde ist verpflichtet, Materialien, die aufgrund einer falschen, unrichtigen oder unvollständigen Deklaration von uns übernommen wurden, auf unser Verlangen zurückzunehmen.

Soweit eine Rücknahme unzulässigerweise angelieferten Materials zu erfolgen hat, sind wir auch berechtigt – sollte der frühere Besitzer die Rücknahme ablehnen oder nicht innerhalb angemessener Frist vornehmen – auf Kosten des früheren Besitzers entweder eine ordnungsgemäße Entsorgung durchzuführen oder eine Hinterlegung bei einem geeigneten Zwischenlager vorzunehmen.

Soweit uns Schäden infolge einer unrichtigen Deklaration der gelieferten bzw. übernommenen Materialien entstehen, ist uns der dadurch entstandene Schaden vom Kunden zu ersetzen. Der Kunde erklärt ausdrücklich, dass in den angelieferten Materialien weder gefährliche Materialien, Problemstoffe, noch Altöle enthalten sind. Wenn im Material enthaltene, wieder verwertbare Altstoffe nicht bereits bei der Anlieferung deklariert werden, sind wir auch nach Übernahme berechtigt, die Lieferung zurückzuweisen. Soweit wir auch den Transport von Materialien zu unserer Deponie oder sonstigen Behandlungsanlage durchführen, können wir, wenn sich nachträglich herausstellt, dass das Material für die vertraglich vorgesehene Entsorgung nicht geeignet ist oder falsch deklariert wurde, die Rückstellung vornehmen, ohne dass es einer ausdrücklichen Aufhebung des Vertrages bedarf, und sind uns die entstandenen Kosten und Schäden vom Kunden zu ersetzen.

V. Rücktritt

Wenn über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Vermögen nicht eröffnet wird, Exekutionen anhängig sind oder bei Verstößen gegen die vertragliche Vereinbarung oder diese AGB, können wir vom Vertrag zurücktreten, ohne dass dem Kunden dadurch Schadenersatzansprüche entstehen.

VI. Mängelrügen / Ersatzansprüche / Aufrechnungsverbot

Mängel sind vom Kunden unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von drei Tagen schriftlich zu rügen. Die Mängelrüge muss uns innerhalb der Frist zugegangen sein.

Der Kunde gibt uns die Möglichkeit allfällige Mängel innerhalb angemessener Frist zu beheben, wobei es uns freisteht, Mangelhaftes zu verbessern, Fehlendes nachzutragen oder uns durch eine entsprechende Preisminderung zu entlasten.

Bei Schäden, die durch uns im Zuge der Erfüllung des Vertrages entstehen, haften wir nur für eigenes grobes Verschulden oder grobes Verschulden der für uns tätigen Gehilfen.

Es ist dem Kunden nicht gestattet seine allfälligen Forderungen mit Forderungen von uns aufzurechnen.

VII. Sonderbestimmungen für Verbrauchergeschäfte

Gelten zwingend Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG), sind diese anzuwenden. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des KSchG, nimmt er folgende Belehrung gemäß § 3 Abs 1 KSchG zur Kenntnis: „Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in dem vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen, noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben, sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages, zu laufen.“

VIII. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

Erfüllungsort für Verpflichtungen des Kunden ist unser Firmensitz in Götzis, es sei denn, dass ausdrücklich ein anderer Erfüllungsort schriftlich vereinbart wurde. Für sämtliche Verpflichtungen unsererseits ist nach unserer Wahl entweder unsere Betriebsstätte in Götzis oder eine unserer weiteren Betriebsstätten Erfüllungsort. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist das für Götzis sachlich zuständige Gericht, wobei wir jedoch berechtigt sind, auch am Wohnsitz des Kunden oder am Erfüllungsort zu klagen.

Im Rahmen der EDV-Abrechnung sind die für die Auftragsabwicklung erforderlichen Daten gespeichert. Die Daten werden von uns vertraulich behandelt und nur – soweit notwendig – für den Geld- bzw. Zahlungsverkehr an Außenstehende weitergegeben.

Das Auftragsverhältnis unterliegt österreichischem Recht.

IX. Generalklausel

Sollten diese AGB oder Teile davon bzw. sonstige Vereinbarungen ungültig sein, sind sie durch solche zu ersetzen, welche den bisherigen wirtschaftlich am nächsten kommen.